

EINWOHNERGEMEINDE  
Lüsslingen-Nennigkofen



**Einladung zur Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 12. Dezember 2013  
in der „Pfarrscheune“ Lüsslingen**

19.30 Uhr      Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

### **Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 27. Juni 2013
3. Reglemente
  - 3.1 Feuerwehr (Genehmigung Dienstdauer und Genehmigung Feuerwehr-Reglement)
  - 3.2 Gemeindeordnung (Genehmigung Abänderung Gemeindeordnung)
  - 3.3 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Abänderung Anhang 2 der DGO)
4. Budget 2014
  - 4.1 Laufende Rechnung
  - 4.2 Investitionsrechnung
  - 4.3 Anträge zum Budget 2014
5. Verschiedenes

An der Diskussion beteiligen dürfen und stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Mittwoch, 04. Dezember 2013 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Infobroschüre wird an alle Haushalte verteilt.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen  
Herbert Schluep, Gemeindepräsident

Alle Reglement-Texte können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder auf der Homepage [www.luesslingen-nennigkofen.ch](http://www.luesslingen-nennigkofen.ch) (Behörden & Politik → Gemeindeverwaltung → 12. Dezember 2013 (Anhänge)) heruntergeladen werden, das Budget 2014 kann am Schalter bezogen werden.

### **3. Reglemente**

#### **3.1 Feuerwehr (Genehmigung Dienstdauer in der Ortsfeuerwehr**

**(Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)**

##### **Ausgangslage**

Bereits die beiden Vorgemeinden hatten seit dem 1.1.2003 die Dienstdauer vom 42. auf das 45. Altersjahr angehoben. Die seinerzeit geltend gemachten Gründe haben auch heute noch ihre Gültigkeit. Ein Blick auf die Mannschaftsliste zeigt, dass vor allem die Kaderangehörigen den 42. Geburtstag bereits hinter sich haben. Die Vorbereitungen für eine sukzessive Übergabe an Feuerwehrdienstleistende, die etwas jünger sind, laufen, dieser Vorgang ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Generell kann die Feuerwehr mit einer verlängerten Dienstdauer länger von der Ausbildung der Kaderleute und der übrigen Feuerwehrangehörigen profitieren. Eine längere Dienstdauer erhöht somit die Effizienz der Ortsfeuerwehr und unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den älteren und den jüngeren Feuerwehrangehörigen.

##### **Ergebnis**

Aus diesen Gründen ist es daher unabdingbar, dass auch im neuen Feuerwehr-Reglement die Dienstdauer für die Ortsfeuerwehr erst mit dem Kalenderjahr endet, in dem der Feuerwehrangehörige den 45. Geburtstag feiert.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

##### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vom Gemeinderat am 05. November 2013 beschlossenen Antrag die Dienstdauer für die Feuerwehrdienstpflicht auf das Jahr festzulegen, in welchem das 45. Altersjahr endet. Diese Regelung tritt ab dem 1. Januar 2014 in Kraft.

## **Feuerwehr (Genehmigung Feuerwehr-Reglement für die Ortsfeuerwehr)**

**(Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)**

### **Ausgangslage**

Die beiden Vorgemeinden hatten seit Jahren eine gemeinsame Feuerwehr und daher auch ein identisches Feuerwehr-Reglement, das zudem bereits etwas in die Jahre gekommen war. Gestützt auf das Musterreglement der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) wurde für die neue Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen nun das vorliegende Reglement ausgearbeitet.

### **Ergebnis**

Das vorliegende Reglement ist wieder auf dem aktuellen Stand bezüglich der rechtlichen Grundlagen. Nach der erfolgten Fusion gilt neu der Titel „Ortsfeuerwehr“ (früher „gemeinsame Feuerwehr“), auch sind alle Regelungen, die früher zwischen den beiden Vorgemeinden nötig waren, weggefallen. Eigentliche Neuerungen gibt es jedoch keine.

Die Länge der Dienstdauer wurde beibehalten, so wie sie seit 2003 gilt.

Das neue Feuerwehr-Reglement wurde von der SGV bereits vorgeprüft.

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vom Gemeinderat am 05. November 2013 beschlossene Feuerwehr-Reglement für die Ortsfeuerwehr, welches per 1. Januar 2014 in Kraft tritt.

## **3.2 Genehmigung Abänderung Gemeindeordnung**

**(Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)**

### **Ausgangslage**

Die Solothurnische Gebäudeversicherung legt fest, wer der Feuerwehrkommission angehört, daher war eine Festlegung der Mitglieder auf drei Personen nicht zulässig. Die Zahl wird somit auf fünf Mitglieder festgelegt.

Eine weitere Anpassung betrifft den Winterdienst. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es angezeigt, die Beauftragten Winterdienst als Angestellte der Dienst- und Gehaltsordnung zu unterstellen. Dies macht eine Anpassung sowohl der Gemeinde- als auch der Dienst- und Gehaltsordnung nötig.

### **Ergebnis**

Die vorliegende Gemeindeordnung entspricht nun wieder dem geforderten Stand der Dinge.

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 05. November 2013 beschlossene Abänderung der Gemeindeordnung, die per 1.1.2014 in Kraft tritt.

### **3.3 Genehmigung Abänderung Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 2**

**(Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)**

#### **Ausgangslage**

Wie schon gesagt, müssen die Beauftragten im Bereich Winterdienst aus versicherungstechnischen Gründen der Dienst- und Gehaltsordnung unterstellt werden. Auf diese Weise sind im Falle eines Unfalls die Beauftragten besser abgesichert und verursachte Schäden besser versichert.

#### **Ergebnis**

Die vorliegende Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung betrifft nur Anhang 2. Dort fällt der Winterdienst weg. Zudem werden folgende speziellen Vergütungen ergänzt:

- Verpacken Stimmmaterial nach Stundenaufwand
- Verantwortlicher Zivilschutzanlage nach Stundenaufwand

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 05. November 2013 beschlossene Abänderung des Anhangs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung, die per 1.1.2014 in Kraft tritt.

## 4. Budget 2014

**(Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.)**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat legt Ihnen hiermit das Budget 2014 vor. Wie immer setzt es sich aus der Laufenden Rechnung (enthält im Wesentlichen das, was alljährlich wiederkommt oder nicht in der Investitionsrechnung aufzuführen ist) und aus der Investitionsrechnung (die ausserordentlichen und einmaligen Aufwendungen über CHF 30'000.-) zusammen. Auf Seite 1 sind die Budgetergebnisse als Übersicht zusammengefasst und ermöglichen so einen sofortigen Überblick über die Gesamtsituation. Die Seiten 3 ff enthalten die Details der Laufenden Rechnung. Ab Seiten 39 ff folgt die Artengliederung zur Laufenden Rechnung. Die Seiten 43 ff zeigen die Details der Investitionsrechnung.

Üblicherweise ist im Budget jeweils der Vergleich mit der letzten abgeschlossenen Gemeinderrechnung ausgewiesen, da aus dem Jahr 2012 je zwei Rechnungen der Vorge-meinden sowie je zwei Rechnungen aus den Zweckverbänden vorliegen, ist es auch im Budget 2014 noch nicht möglich, einen direkten Vergleich zu bieten. Das war auch beim Budget 2013 so.

### **Budget 2014**

Auch das Budget 2014 wird grösstenteils durch gebundene Ausgaben geprägt, vorab im Bereich Bildung, wo die Folgen der Sek-1-Reform einen ungebremsten Kostenanstieg bescheren. Zwar liegen auf kantonaler Ebene Vorschläge für Sparmassnahmen im Bildungsbereich vor, ob diese aber zum Tragen kommen, entscheidet der Kantonsrat erst im Frühling.

Der zu erwartende Aufwand im Bereich Soziales und Wohlfahrt ist gegenüber dem Vorjahr zwar etwas gesunken, denn der Kanton hat seinen Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV und IV erhöht, auch zum Tragen kommt hier aber, dass die Einwohnerzahl sich gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Diese beiden Bereiche binden knapp 75 % der Steuereinnahmen. Wenn man bedenkt, dass eine Gemeinde neben der sozialen Wohlfahrt und der Bildung auch noch in anderen Bereichen gebundene Ausgaben berücksichtigen muss (Löhne Verwaltung, Spesen Funktionäre, Versicherungen etc.), dann wird schnell deutlich, dass ein grösseres Investitionsprojekt nur realisiert werden kann, wenn entweder rigoros gespart wird oder die Einnahmen entsprechend erhöht werden.

Der Gemeinderat hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Erschwerend kommt hinzu, dass bedingt durch den EDV-Systemwechsel in der Verwaltung die Gebührenrechnungen 2013 (Wasser/Abwasser sowie Abfallgrundgebühr/Gemeindewerkerersatzabgabe) noch nicht ausgestellt werden konnten. Zurzeit kann also noch nicht abschliessend beurteilt werden, wie die Auswirkungen der Fusion auf die Gemeindefinanzen sind und wie die Einnahmen gestützt auf die neuen Reglemente ausfallen werden, dazu muss erst der Rechnungsabschluss 2013 vorliegen.

### **Investitionsrechnung**

#### Allgemeines

Die Investitionsrechnung im Budget 2014 beinhaltet Projekte, deren Kredite im Vorjahr oder früher bewilligt wurden und erst im Jahr 2014 fertiggestellt werden können. Zudem gibt es Verschiebungen bereits bewilligter Projekte. Die bereits bewilligten Kredite für die Verlängerung Rösslistrasse und Erschliessung Mühlegarten wurde aus dem Budget 2014

entnommen, da die Arbeiten noch nicht realisiert werden müssen. Diese Kredite werden im Finanzplan geführt.

### Projekt „Wohnen im Alter“

Neu kommt ein grosses Vorhaben hinzu das dem Gemeinderat sehr am Herzen liegt. In der Vergangenheit wurde an Gemeindeversammlungen verschiedentlich nach der Möglichkeit für ein Wohnen im Alter gefragt. Als vor einigen Wochen bekannt wurde, dass in Nennigkofen eine dafür geeignete Liegenschaft zum Verkauf kommen soll, hat der Gemeinderat sofort Vorverhandlungen mit den Eigentümern aufgenommen. Es geht um die Liegenschaft Dorfstrasse 20 sowie 21 in Nennigkofen. Für diese Liegenschaft wurde im Oktober eine Bauzonenplanänderung öffentlich aufgelegt, die mittlerweile zur Genehmigung ans Raumplanungsamt eingereicht wurde. Neu soll diese Liegenschaft zur Kernzone gehören, da keine landwirtschaftliche Nutzung mehr vorlag. Die Eigentümer, die Erbengemeinschaft Schlupe wäre bereit, die Liegenschaft der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zur Realisierung eines Projekts „Wohnen im Alter“ zu verkaufen.

Damit der Gemeindeversammlung ein Kreditantrag für den Landkauf sowie ein erster Budgetkredit gestellt werden kann, wurde eine Liegenschaftsschätzung in Auftrag gegeben und mit der Schätzung verglichen, die auf der Seite der Eigentümer bereits vorlag.

Die Vorstellungen der Eigentümer und des Gemeinderates für den Landkauf lagen nicht weit auseinander und konnten in einem Gespräch bereinigt werden.

Vorbehaltlich der Genehmigung des beantragten Kredits durch die Gemeindeversammlung würde der Kauf bzw. der Verkauf der Liegenschaft noch dieses Jahr angemeldet.

Die Finanzierung des nötigen Kredits (beinhaltet Landpreis, diverse Kosten, Projektierung) von CHF 1.15 Mio. ist unproblematisch. Der Gemeinderat hat diverse Angebote vorliegen, Geld ist sehr günstig zu haben. Was die Gemeinderechnung jedoch belastet, ist die vorgeschriebene Abschreibung von 8 %, die für Investitionen zu Lasten der laufenden Rechnung verbucht werden muss.

Natürlich ist mit dem Landkauf das Projekt noch lange nicht realisiert. Im Verlauf des Jahres sollen mit dem Projektierungskredit von CHF 100'000.00 mögliche Varianten ausgearbeitet werden. Das erklärte Ziel ist es jedoch, das Projekt mittels einer geeigneten Trägerschaft abzuwickeln, denn es kann nicht die Aufgabe einer Gemeinde sein, das Projekt zu finanzieren und zu betreiben. Die Gemeinde wird sich allenfalls in Form einer Genossenschaftsbeteiligung oder auf Grund einer Vereins- oder Zweckverbandsmitgliedschaft zu einem gewissen Teil an den Umsetzungskosten beteiligen müssen, dabei kann es sich aber nur um einen Bruchteil der nötigen Investitionen handeln.

Wäre mehr Zeit vorhanden, hätte der Gemeinderat diese Fragen natürlich gerne jetzt schon abgeklärt, damit der Versammlung ein fertiges Projekt vorgelegt werden könnte. Dafür reichte die Zeit jedoch nicht aus, denn die Erbengemeinschaft Schlupe will die Liegenschaft so rasch als möglich verkaufen.

### Abschluss IR

Somit wird in den Anträgen zum Budget 2014 unter Punkt 1 der Gemeindeversammlung, nebst anderen Kreditanträgen, wie z.B. die Ortsplanungsrevision im Ortsteil Nennigkofen, die mit dem Erlass einer Planungszone im Februar 2013 bereits eingeleitet wurde, die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 1.15 Mio. fürs Projekt „Wohnen im Alter“ beantragt.

Trotz eines hohen Investitionsvolumens resultiert ein Einnahmeüberschuss, der einerseits auf den Erschliessungs- und Anschlussgebühren und andererseits auf den Einnahmen für die geplanten Grundstücksverkäufe im Bereich Römerweg Ost basiert.

## **Laufende Rechnung**

### Steuerertrag

Wie jedes Jahr interessiert im Budget vor allem die Ertragsseite.

Fürs Budget 2013 wurde der Steuerfuss für die neue Einwohnergemeinde auf 116 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Bereits damals musste festgestellt werden, dass die Steuergesetzreform spürbare Auswirkungen auf die Einnahmen hat, was sich leider bewahrheitet hat. Die Steuereinnahmen haben sich eher negativ entwickelt.

Der Spielraum der Gemeinden hat sich demnach nochmals verringert. Auch ohne den beantragten Kredit für das Projekt „Wohnen im Alter“ hätte der Gemeinderat, gestützt auf die Entwicklung, die der Finanzplan aufzeigt, Massnahmen ergreifen müssen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Gemeindeversammlung ein Budget vorzulegen, das auf einem Steuerfuss von 120 % der einfachen Staatssteuer basiert, was eine Erhöhung um 4 % bedeutet. Trotzdem resultiert ein deutlicher Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 366'540.00. Dank der positiv abschliessenden Investitionsrechnung resultiert zum Schluss jedoch ein Finanzierungsüberschuss von CHF 51'765.00, wie bereits erwähnt.

### **Dank**

Zum Schluss spricht der Gemeinderat allen, die am Budget 2014 und an der Umsetzung der Fusion mitgearbeitet haben, seinen herzlichen Dank aus. Die nötigen Arbeiten sind noch nicht ganz abgeschlossen, aber es konnte bereits viel erledigt werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die EDV-Systemumstellung in der Verwaltung wie auch von der Bevölkerung viel Geduld erfordert hat. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, er wird die Mitarbeiterinnen der Verwaltung auch im neuen Jahr noch vor Herausforderungen setzen. Dabei können sie auf die volle Unterstützung seitens des Gemeinderates zählen und hoffentlich auch auf jene der Bevölkerung. Alles in allem sind wir aber auf gutem Weg in Richtung Normalität.

Im Auftrag des Gemeinderates

## **4.1 Laufende Rechnung**

### **Gesamtbudget 2014 und Festsetzung des Steuerbezuges (Gemeindesteuer)**

(Die detaillierten Unterlagen können auf der Finanzverwaltung während der Auflagefrist eingesehen werden, an der Budget-Gemeindeversammlung liegen dann komplette Budgetexemplare auf.)

## 4.2 Investitionsrechnung

### Projekt „Wohnen im Alter“

090.503.02 Kauf, Planung CHF 1'150'000.00

### Wasserleitungersatz 1924

701.501.1001 Bahnhofstrasse CHF 110'000.00

701.501.1002 MZH bis Kirche nördlich CHF 140'000.00

### Abwasserleitungssanierung

711.501.16 Sanierung nach GEP CHF 110'000.00

### Ortsplanungsrevision Ortsteil Nennigkofen

790.582.00 OPR Nennigkofen CHF 100'000.00

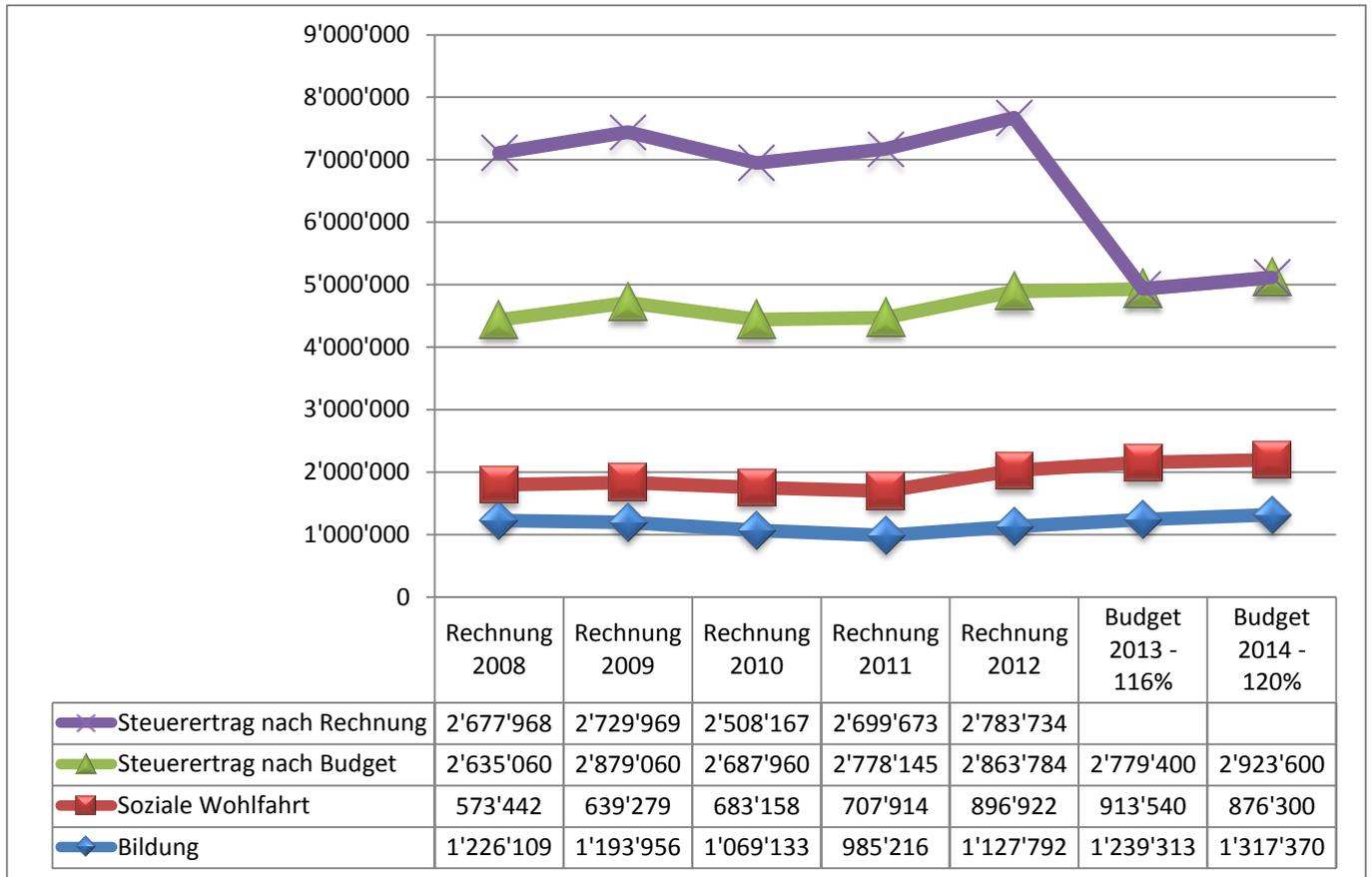
### Schächte Elektraversorgung

861.501.18 Schächte anheben CHF 50'000.00

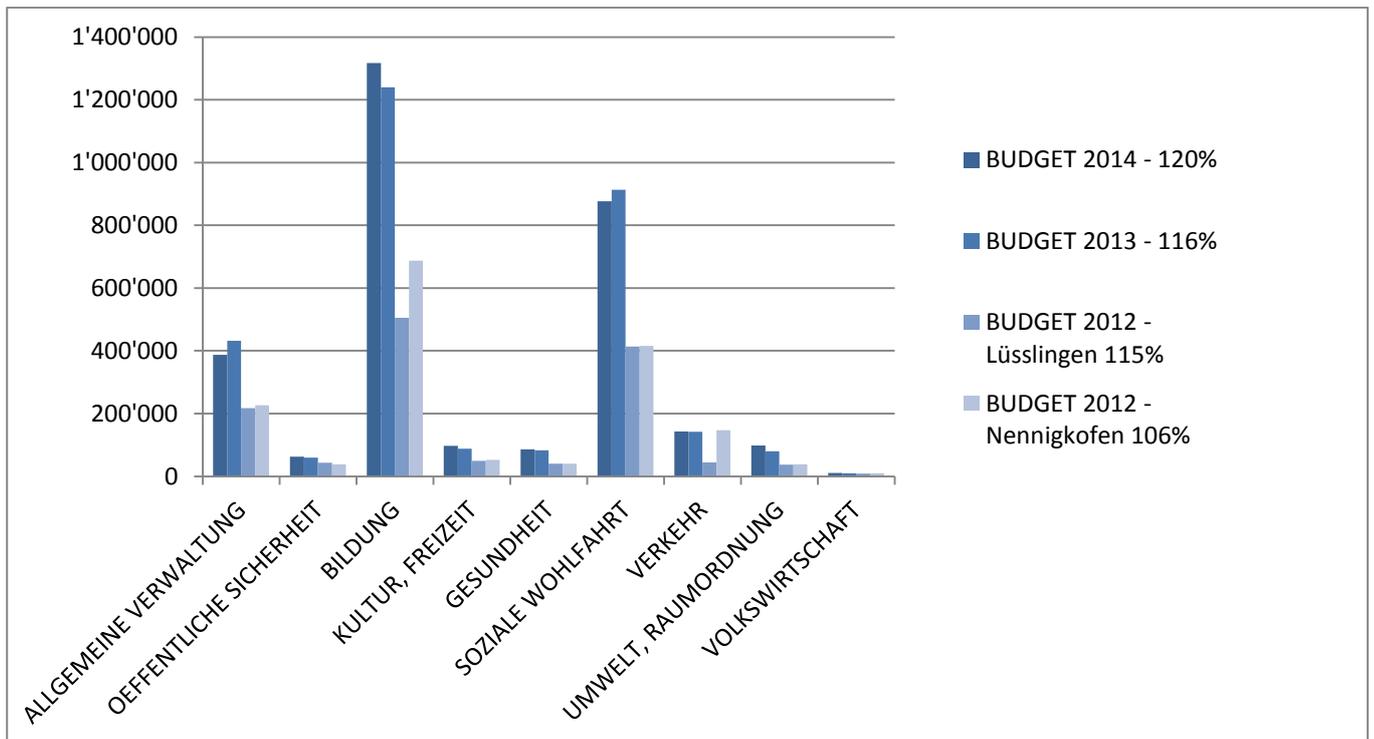
## Ergebnisse des Budgets 2014

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	5'210'670	5'210'670	5'176'306	5'176'306
Total Aufwand	5'210'670		5'176'306	
Total Ertrag		4'844'130		4'795'475
Aufwandüberschuss (exkl. SF)		366'540		380'831
Ertragsüberschuss (exkl. SF)				
INVESTITIONSRECHNUNG	2'220'125	2'220'125	2'469'650	2'469'650
Total aktivierte Einnahmen	1'989'000		2'459'649	
Total passivierte Einnahmen		2'220'125		2'469'650
Nettoinvestitionen	231'125		10'001	
FINANZIERUNG	840'275	840'275	898'723	898'723
Übernahme Nettoinvestitionen		231'125		10'001
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		560'150		613'337
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag				
Bildung von Vorfinanzierungen				
Auflösung von Vorfinanzierungen				
Einlagen in Spezialfinanzierung		49'000		46'895
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	421'970		517'892	
Ertragsüberschuss der LR				
Aufwandüberschuss der LR	366'540		380'831	
Finanzierungsüberschuss	51'765			
Finanzierungsfehlbetrag				228'490

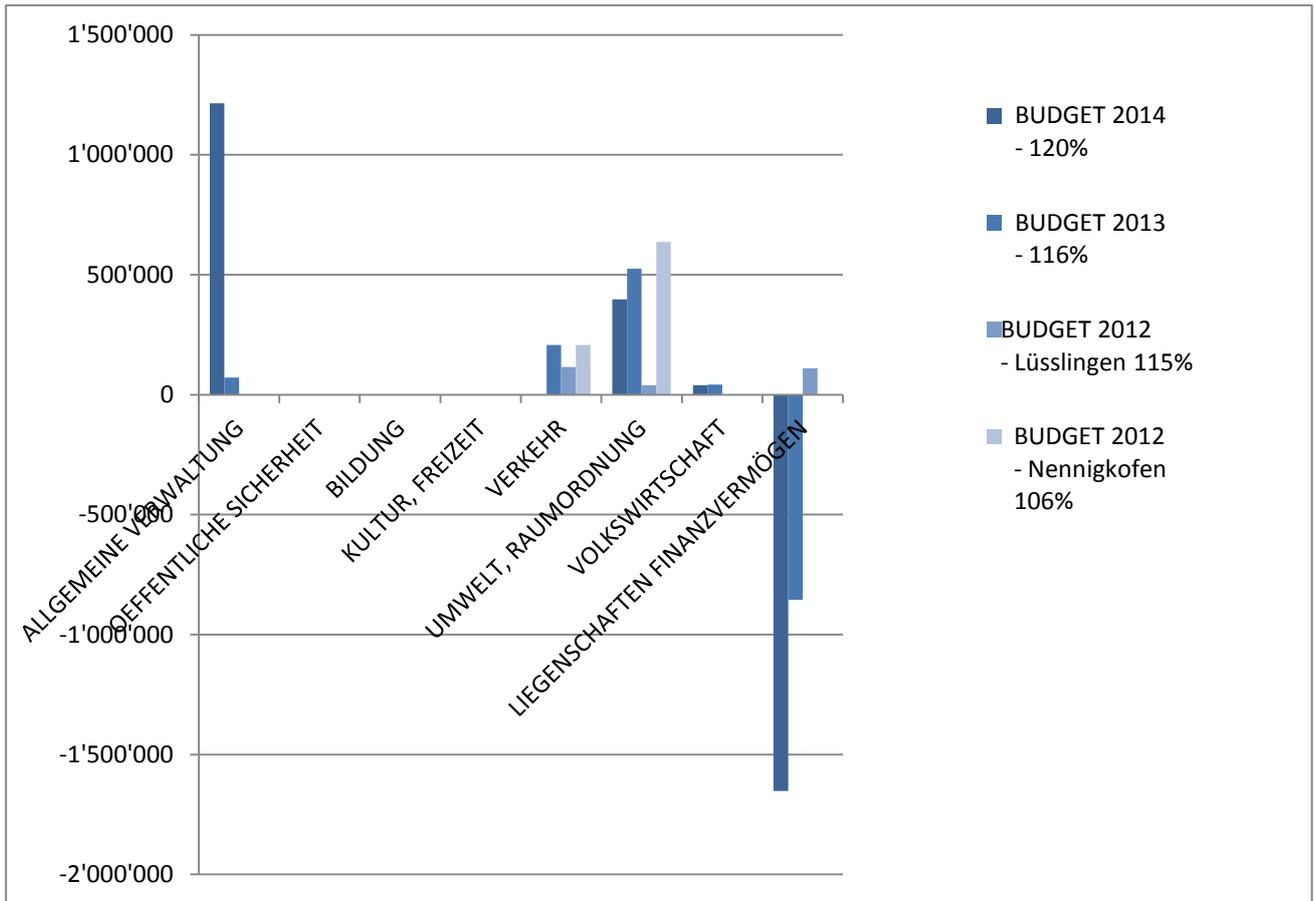
## Statistische Werte 2008 - 2104



## Zusammenzug Laufende Rechnung Budget 2014



## Zusammenzug Nettoinvestitionen Budget 2014



## Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Budget 2014

1. Im Budget 2014 gemäss § 23 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende **Kredite** zu bewilligen (neue nicht gebundene, einmalige Ausgaben, die CHF 50'000.- pro Sachgeschäft übersteigen sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 20'000.- übersteigen).

- Projekt „Wohnen im Alter“ (090.503.02) (Kauf Liegenschaft, Gebühren, Planungskredit)	CHF	1'150'000.00
- Wasserleitungsersatz 1924 – Bahnhofstrasse (701.501.1001) / abzüglich 19'000.00 (Beiträge SGV, 701.661.1001)	CHF	110'000.00
- Wasserleitungsersatz 1924 - MZA bis Kirche nördlich (701.501.1002) / abzüglich 24'000 (Beiträge SGV, 701.661.1002)	CHF	140'000.00
- Sanierungen Abwasserleitungen nach GEP (711.501.16)	CHF	110'000.00
- Revision Ortsplanung Nennigkofen (790.581.00) (50'000 im Jahr 2014, 30'000 im Jahr 2015, 20'000 im Jahr 2016)	CHF	100'000.00
- Schächte anheben (Elektraversorgung Lüsslingen) (861.501.18)	CHF	50'000.00

2. Das Budget 2014 und die Ergebnisse werden wie folgt genehmigt:

- die Laufende Rechnung 2014 mit einem Aufwand von	CHF	5'210'670.00
einem Ertrag von	CHF	4'844'130.00
ergibt einen Aufwandüberschuss von	CHF	366'540.00
- die Investitionsrechnung 2014 mit Ausgaben von	CHF	1'989'000.00
Einnahmen von	CHF	2'220'125.00
ergibt Nettoinvestitionsabnahme von	CHF	231'125.00

3. Die Rechnungen der Spezialfinanzierungen werden wie folgt gutgeheissen:

Wasserversorgung:	Position 701 Aufwandüberschuss	CHF	83'580.00
Abwasserbeseitigung	Position 711 Aufwandüberschuss	CHF	128'800.00
Abfallbeseitigung	Position 721 Aufwandüberschuss	CHF	6'450.00
Elektrizitätsversorgung L	Position 831 Aufwandüberschuss	CHF	54'140.00

4. Mit den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, dem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung und den Aufwandüberschüssen in den vier Spezialfinanzierungen resultiert im Budget 2014 trotz allem ein Finanzierungsüberschuss in der Höhe von CHF 51'765.00.

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat die allfällig notwendigen Darlehen aufzunehmen sowie die gemäss Budget 2014 von Dritten auszuführenden Arbeiten zu vergeben.

5. Auf Beschluss des Gemeinderates wird für das Jahr 2014 für natürliche und juristische Personen eine Gemeindesteuer von 120 % auf der Basis der einfachen Staatssteuer beantragt.

## EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
Herbert Schluemp	Madeleine Stuber